

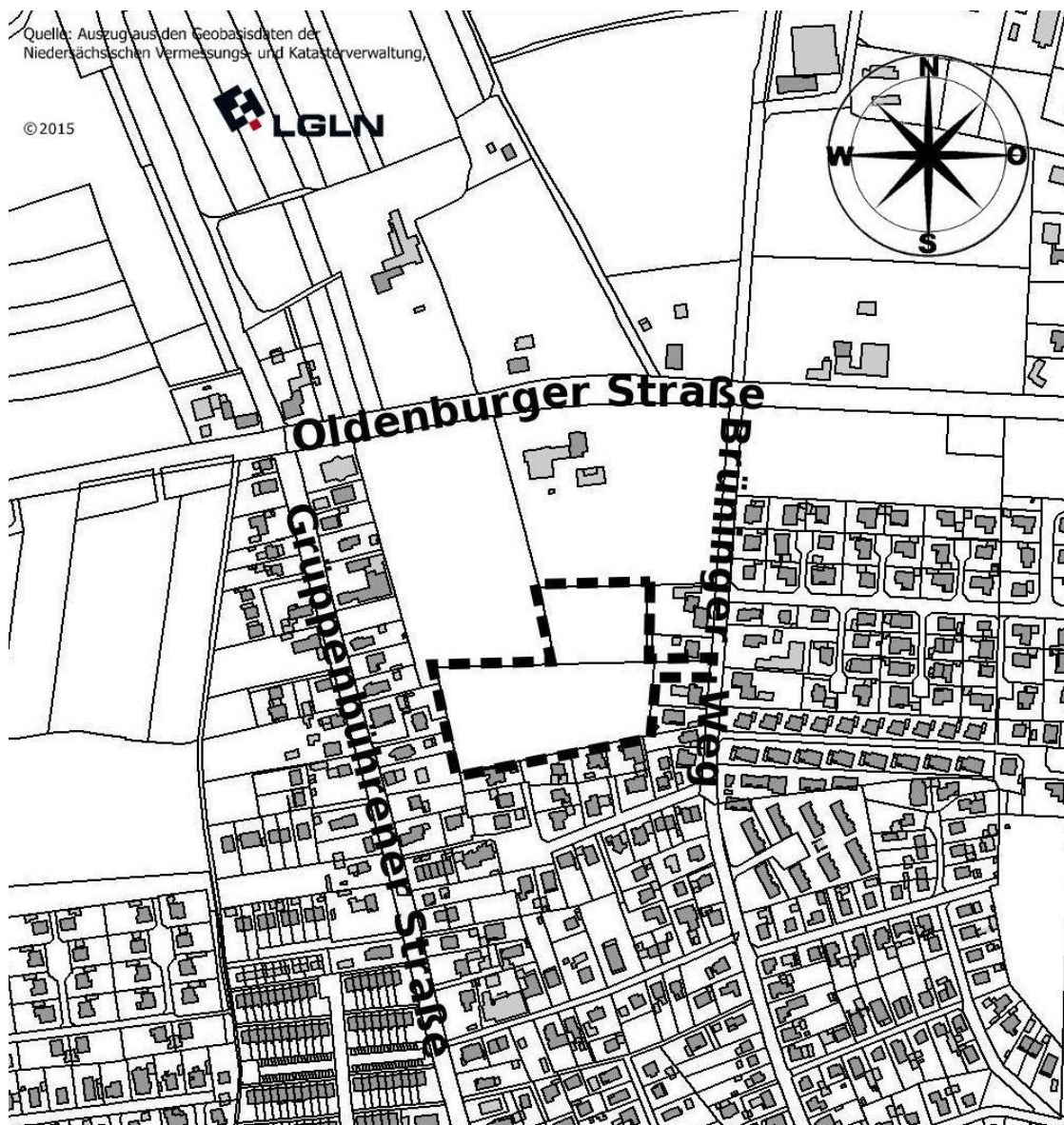
Ganderkesee, 13.04.2017

## BEKANNTMACHUNG

### Bebauungsplan Nr. 244 – Ganderkesee (westlich Brüninger Weg)

### Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 244 mit örtlichen Bauvorschriften wird einschließlich Begründung öffentlich ausgelegt. Durch die Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbauentwicklung geschaffen werden. Der Geltungsbereich der Planung ist im nachstehenden Lageplan gekennzeichnet (Kartengrundlage: Geobasisdaten der LGLN).



Die öffentliche Auslegung erfolgt vom 02.05.2017 bis einschließlich 02.06.2017 im Rathaus Ganderkesee, Mühlenstraße 2, Zimmer 217 zu den üblichen Geschäftszeiten:

montags bis freitags	von 08.00 bis 12.00 Uhr
zusätzlich montags und dienstags	von 14.00 bis 16.00 Uhr
bzw. donnerstags	von 14.00 bis 18.00 Uhr

Terminvereinbarungen darüber hinaus sind möglich (Tel.: 04222/44-605). Die Planunterlagen können während der Auslegungsfrist zusätzlich unter folgender Adresse über das Internet eingesehen werden:

[www.gemeindeganderkesee.de/planungen.html](http://www.gemeindeganderkesee.de/planungen.html)

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollverfahren) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 244 erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt.

gez. Alice Gerken

Alice Gerken  
Bürgermeisterin

Bekanntmachung